

# Die Schulrechtsprüfung

- Die Schulrechtsprüfung findet entsprechend dem vom Landeslehrerprüfungsamt festgelegten Prüfungszeitraum (kursspezifischer Terminplan LLPA; siehe "[Kursinformationen](#)") entweder am Ende des [ersten Ausbildungsabschnitts](#) im Juli oder am Anfang des [zweiten Ausbildungsabschnitts](#) im September statt. Zu Beginn des Vorkurses wird der Prüfungszeitraum mitgeteilt. Der Prüfungsplan wird rechtzeitig bekannt gegeben (Aushang im Seminar und unter "[Kursinformationen](#)").
- Die Schulrechtsprüfung ist eine Einzelprüfung und dauert etwa 20 Minuten.
- Die Prüfungskommission besteht aus dem Dozenten für Schulrecht und einem Vertreter der Kultusverwaltung als Vorsitzendem.
- Die unmittelbar nach Abschluss mitgeteilte Note geht in die Berechnung der Leistungszahl mit dem [Faktor 1/30](#) ein.
- Das Bestehen der Schulrechtsprüfung mit mindestens „ausreichend“, ist eine der Voraussetzungen für das Bestehen der Lehramtsprüfung.

## Unterrichtsbefreiung

Für die Teilnahme an der Schulrechtsprüfung besteht am Prüfungstag das Recht auf Befreiung von den Unterrichtsverpflichtungen ( [Erläuterungen](#)).

## Wiederholung

Wer die Prüfung in Schulrecht nicht besteht, muss sie nach [§ 18 Abs. 4 der APrOGymn](#) innerhalb des laufenden Referendariats wiederholen.

From:  
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/> - **SeminarWiki K23**

Permanent link:  
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:schulrecht:start?rev=1446321722>

Last update: **2015/10/31 20:02**

